

MERKBLATT – AUFBAU DES STAATES

VORBEREITUNG ZUM EINBÜRGERUNGSTERMIN

Warum ist das relevant für meine Einbürgerung?

Das Bekenntnis zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO)** schließt das Verständnis des demokratischen Staatsaufbaus ein. Behörden fragen im Einbürgerungsgespräch gezielt nach den Verfassungsorganen, ihrer Zusammensetzung und ihren Aufgaben. Dieses Merkblatt bereitet Sie optimal vor.

1. Das Grundprinzip: Gewaltenteilung

Das Grundgesetz verteilt die Staatsgewalt auf drei voneinander unabhängige Gewalten. Das verhindert Machtmissbrauch – eine direkte Lehre aus NS-Diktatur und DDR-Einheitsherrschaft.

Legislative

Gesetzgebende Gewalt
Bundestag & Bundesrat

Exekutive

Ausführende Gewalt
Bundesregierung

Judikative

Rechtsprechende Gewalt
Gerichte, inkl. BVerfG

 Jede Gewalt kontrolliert die anderen – das nennt man „Checks and Balances“

2. Die vier Verfassungsorgane im Detail

Bundestag – Legislative · Volksvertretung

Der Bundestag ist das direkt vom Volk gewählte Parlament der Bundesrepublik. Er ist das zentrale demokratische Organ, hier werden die Gesetze gemacht.

Sitz: Reichstagsgebäude, Berlin

Mitglieder: Mindestens 598 Abgeordnete (regulär), in der Praxis meist mehr durch Überhang- und Ausgleichsmandate

Wahl: Alle 4 Jahre, allgemein, frei, gleich, geheim (Art. 38 GG)

Kernaufgaben: Gesetze beschließen · Bundeskanzler/-in wählen · Bundeshaushalt verabschieden · Regierung kontrollieren

Präsident/in: Bundestagspräsident/-in leitet die Sitzungen (aktuell: Julia Klöckner seit 2025)

Art. GG: Art. 38–49 GG

Bundesrat – Legislative · Länderkammer

Der Bundesrat vertritt die 16 Bundesländer auf Bundesebene. Er ist *kein* direkt gewähltes Parlament, sondern setzt sich aus Mitgliedern der Landesregierungen zusammen.

Sitz:	Bundratsgebäude, Berlin (früher Bonn)
Mitglieder:	69 Stimmen, verteilt nach Einwohnerzahl der Länder (3–6 Stimmen je Land)
Wahl:	Keine Direktwahl – Mitglieder sind Minister/-innen der Landesregierungen
Kernaufgaben:	Gesetze mit Länderbezug genehmigen oder verzögern · Länderinteressen auf Bundesebene vertreten · Einspruchsrecht bei bestimmten Bundesgesetzen
Präsident/in:	Wechselt jährlich (Rotation unter den Ministerpräsident/-innen)
Art. GG:	Art. 50–53 GG

Bundesregierung – Exekutive · Regierung

Die Bundesregierung führt die Staatsgeschäfte und setzt die beschlossenen Gesetze in die Praxis um. An ihrer Spitze steht der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.

Sitz:	Bundeskanzleramt, Berlin
Zusammensetzung:	Bundeskanzler/-in + Bundesminister/-innen (Kabinett)
Wahl:	Bundeskanzler/-in wird vom Bundestag gewählt (Art. 63 GG)
Kernaufgaben:	Gesetze ausführen · Gesetzentwürfe einbringen · Außenpolitik gestalten · Verwaltung leiten
Richtlinien kompetenz:	Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik (Art. 65 GG)
Art. GG:	Art. 62–69 GG

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) – Judikative · Verfassungshüter

Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste Gericht Deutschlands und der „Hüter des Grundgesetzes“. Es prüft, ob Gesetze und staatliche Handlungen mit der Verfassung vereinbar sind – kein anderes Gericht steht über ihm.

Sitz:	Karlsruhe (einziges Verfassungsorgan nicht in Berlin)
Zusammensetzung:	16 Richter/-innen in 2 Senaten, je 8 Mitglieder
Wahl:	Je 8 von Bundestag und Bundesrat gewählt; Amtszeit 12 Jahre, keine Wiederwahl
Kernaufgaben:	Normenkontrolle (Gesetze auf Verfassungsmäßigkeit prüfen) · Verfassungsbeschwerde · Parteiverbote · Organstreitigkeiten
Verfassungs beschwerde:	Jede Person in Deutschland kann das BVerfG anrufen, wenn Grundrechte verletzt wurden
Art. GG:	Art. 93–94 GG

3. So arbeiten die Organe zusammen: Wie entsteht ein Gesetz?

1. Initiative:

Gesetzesentwurf wird eingebracht – durch die Bundesregierung, den Bundestag oder den Bundesrat.

5. Bundesrat:

Zustimmungspflichtige Gesetze (z.B. mit Länderbezug) brauchen auch die Mehrheit im Bundesrat. Bei Ablehnung: Vermittlungsausschuss.

2. Erste Lesung im Bundestag:

Der Entwurf wird vorgestellt und in Ausschüsse verwiesen.

6. Ausfertigung:

Der Bundespräsident zeichnet das Gesetz ab und prüft es auf formale Verfassungsmäßigkeit.

3. Ausschussberatung:

Fachausschüsse prüfen und ändern den Entwurf, Anhörungen finden statt.

7. Verkündung:

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt in Kraft.

4. Abstimmung im Bundestag:

Dritte Lesung und Abstimmung – einfache Mehrheit für die meisten Gesetze.

8. Kontrolle durch das BVerfG:

Bürger, Gerichte oder andere Organe können das Gesetz auf Verfassungsmäßigkeit prüfen lassen.

4. Und der Bundespräsident?

Der **Bundespräsident** ist das Staatsoberhaupt – aber kein Regierungsorgan. Seine Rolle ist überwiegend repräsentativ und integrierend. Er wird von der **Bundesversammlung** gewählt (Bundestag + Länderdelegierte), Amtszeit 5 Jahre, max. 2 Amtszeiten.

Kernaufgaben: Gesetze unterzeichnen und verkünden · Bundeskanzler/-in vorschlagen · Staatsrepräsentation im In- und Ausland · Begnadigungsrecht

Art. GG: Art. 54–61 GG

Merksatz: „Der Bundespräsident regiert nicht – er repräsentiert.“

5. Begriffe, die Sie kennen sollten

Gewaltenteilung

Aufteilung der Staatsgewalt auf Legislative, Exekutive und Judikative – Kernprinzip des Rechtsstaats (Art. 20 GG).

Konstruktives Misstrauensvotum

Der Bundestag kann die Regierung nur abwählen, wenn er gleichzeitig einen neuen Kanzler wählt (Art. 67 GG).

Bundesgesetzblatt

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Bundes – Gesetze gelten erst nach Veröffentlichung hier.

Richtlinienkompetenz

Recht des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin, die politische Richtung der Regierung vorzugeben (Art. 65 GG).

Normenkontrolle

Prüfung durch das BVerfG, ob ein Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Verfassungsbeschwerde

Klagerecht jeder Person beim BVerfG, wenn Grundrechte durch staatliches Handeln verletzt werden (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG).

Vermittlungsausschuss

Gremium aus Bundestag und Bundesrat, das bei Unstimmigkeiten über Gesetze einen Kompromiss sucht.

Bundesversammlung

Sondergremium zur Wahl des Bundespräsidenten – besteht aus Bundestag + gleicher Anzahl von Länderdelegierten.

6. Vorbereitung auf das Einbürgerungsgespräch

Typische Fragen zum Staatsaufbau – kennen Sie die Antworten?

- Was ist der Unterschied zwischen Bundestag und Bundesrat?
- Wie wird der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin gewählt?
- Was ist die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts?
- Was bedeutet Gewaltenteilung – und warum ist sie wichtig?
- Wer ist das Staatsoberhaupt Deutschlands?
- Wie viele Bundesländer hat Deutschland?
- Wo sitzt das Bundesverfassungsgericht?
- Was können Bürger tun, wenn ihre Grundrechte verletzt werden?

⚠ Praxistipp:

Die Einbürgerungsbehörde prüft nicht nur Faktenwissen – sie möchte erkennen, ob Sie den Geist der Demokratie verstanden haben. Erklären Sie in eigenen Worten, warum Gewaltenteilung wichtig ist, nicht nur wie sie funktioniert.